



Nr. 461

Stans, 2. Juli 2013

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2014. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2014 per 1. Januar 2014. Zustimmung

### **Sachverhalt**

1.  
Gemäss Art. 33 des Personalgesetzes (NG 165.1) legt der Regierungsrat beziehungsweise das Obergericht mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr fest.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme wie folgt anzupassen:

1. um den Betrag, der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
2. um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um einem veränderten Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

2.  
Bei der Lagebeurteilung für die Festlegung der Lohnsumme im Folgejahr werden berücksichtigt:

- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
- die wirtschaftliche Lage;
- der Finanzhaushalt der Gemeinwesen;
- der Personalmarkt.

3.  
Das Personalamt hat eine Lagebeurteilung im Hinblick auf die Lohnrunde 2014 vorgenommen. Der Bericht vom 18. April 2013 liegt vor. Es erachtet eine Anpassung der Lohnsumme um 0.6 % als angezeigt.

4.  
Gemäss Art. 7 Abs. 1 Personalgesetz nimmt die Paritätische Personalkommission zu grundlegenden Personalentscheiden Stellung.

Die Paritätische Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. April 2013 die Lagebeurteilung zur Festlegung des Leistungsauftrages 2014 bezüglich Anpassung der Lohnsumme zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die geplanten Massnahmen des Regierungsrates.

5.  
Zusätzliche Anpassungen der Lohnsumme auf Grund von Leistungsauftragsveränderungen bleiben vorbehalten.

**Erwägungen**

1. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Teuerungserwartung und der Marktsituation ist folgende Anpassung der Lohnsumme per 1.1.2014 angezeigt.

Kompensation Teuerung 2012	- 0,7 %
Teuerung 2013 (voraussichtliche Entwicklung Index 31.12.2012/31.12.2013)	+ 0,0 %
Markt- und systembedingte Anpassungen	<u>+ 1.2 %</u>
<b>Anpassung Lohnsumme per 1.1.2014</b>	<b>+ 0.5 %</b>

**Beschluss**

1. Von der Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2014 gemäss Bericht vom 18. April 2013 wird in Übereinstimmung mit dem Obergerichtspräsidium und der Paritätischen Personalkommission zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird gemäss den Erwägungen beauftragt, im Budget 2014 die sich aus dem Leistungsauftrag ergebende Lohnsumme um 0,5 Prozent anzuheben.
3. Anpassungen bezüglich Erhöhung des Leistungsauftrages legt der Regierungsrat mittels separatem Regierungsratsbeschluss fest.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Beilage):

- Obergerichtspräsidium
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

NWFD.232

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber